

## **Aus dem Gemeinderat**

In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit der Umgestaltung des Außenbereichs für den U3-Bereich und Rutschenhügel in der Kindergarteneinrichtung „Im Höfle“, der Neuausstattung EDV 2024 – Cloud Arbeitsplätze sowie der Annahme von Spenden beschäftigt.

## **Bürgerfragestunde**

Seitens des anwesenden Bürgers wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

## **Bekanntgaben**

Bürgermeister Weiß gab bekannt, dass von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde die Rechtmäßigkeit für die Feuerwehrentschädigungssatzung, die zum 01.01.2024 in Kraft tritt, bestätigt wurde.

## **Außenbereich Kindergarteneinrichtung „Im Höfle“ – Umgestaltung des U3-Bereichs und Rutschenhügel**

### a) Umgestaltung des U3- Bereich

Seit Jahren wird von den Erzieherinnen des U3- Bereichs ein abgegrenzter Außenbereich und der gesamten Gartenanlage der Kindergarteneinrichtung gefordert, da die Krippenkinder andere motorische Anforderungen haben und emotional ohne geschützten Bereich oftmals mit der gesamten Spielsituation überfordert sind. Sie benötigen im Außenbereich ein für Sie gestalterisch angepasster pädagogischer Schutzbereich.

Der Außenbereich wird durch eine natürliche Hainbuchecke und eines kleinen Zaunbereichs vom anderen Außenbereich des Kindergartens abgegrenzt. Der Bereich zwischen Geräteschuppen und öffentlichem Weg wird noch durch unseren Bauhof entweder durch ein Pflieger oder Fortführung der Hainbuchecke begrenzt. Diese Entscheidung wird aber erst nach Umsetzung durch die Fachfirma entschieden.

Die dadurch entstandene Fläche hat ca. 110 qm für den U3- Bereich. Gesetzlich sind 4qm für ein Kind gefordert dies wäre bei einer max. Belegung von 10 – 12 Kinder 40 bzw. 48 qm. Die benötigte Restfläche für den AM und Ü3 Bereich sind 436 qm und wird ebenfalls bei Weitem übertroffen.

In dem U3 Bereich wird die vorhandene Netzschaukel weiter verbleiben und zusätzlich ein Sandkasten mit kleinem Spielhaus in den U3-Bereich integriert. Das vorhandene Sonnensegel deckt den Bereich des Sandkastens und des Spielhauses, sowie der Netzschaukel ab.

Zudem ist der vor ca. 10 Jahren angeschaffter Spieltraktor für die Kleinkinder, entgegen der damaligen Gerätebeschreibung, nicht geeignet und soll aus dem Bereich entfernt werden.

Durch die topografische schwierige Lage des Außenbereichs ist eine Umsetzung innerhalb des Kindergartenbereichs nur sehr erschwert möglich. Daher ist vorgesehen diesen vorerst abzubauen, einzulagern und bei einer Umgestaltung eines Spielplatzes wiederzuverwenden.

### b) Rutschenhügel

Der Rutschenturm wurde nach der Begehung durch die Sicherheitsfachkraft als abgänglich eingestuft, dadurch wurde eine Neukonzeption des Rutschenbereich erforderlich.

Die Firma Janko hat eine neue Konzeption vorgelegt. In dieser Konzeption wird der Rutschenhang durch Hangaufstiegselemente abgesichert, da das Abrutschen des Hangs durch die Bespielung der

Kinder ein großes Problem war. Zusätzlich werden im Hangbereich Balancierelemente eingearbeitet. Der Rutschenbereich wird durch ein neues Sonnensegel beschattet.

Für die Gesamtmaßnahme entstehen Kosten in Höhe 59.851,30 €.

Diese teilen sich wie folgt auf:



Für die Maßnahmen werden in der Haushaltsplanung 2024 entsprechende Mittel eingestellt.

Nach kurzen inhaltlichen Nachfragen fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Den U3-Bereich in 2024 gemäß der in der Vorlage als Anlage beigefügten Skizze durch die Firma Janko Spielgeräte GmbH umzusetzen und den Spieltraktor abzubauen.
2. Den Rutschenbereich gemäß der in der Vorlage dargestellten Anlage durch die Firma Janko Spielgeräte GmbH umzugestalten.
3. Das Sonnensegel über dem Rutschenbereich wird durch die Firma Janko Spielgeräte GmbH installiert.

### **Neuausstattung EDV 2024 – Cloud Arbeitsplätze**

Die Anforderungen an die kommunale Datenverarbeitung steigen in immer kürzeren Zeitabständen: Neue Handlungsfelder wie die „einfachere Verwaltung“ müssen erschlossen werden, neue Verwaltungsabläufe erfordern eine immer stärkere Vernetzung der Datenbestände und zusätzlich steigen kontinuierlich die Anforderungen an die Sicherheit unserer Informationstechnik.

Im Laufe des Jahres 2024 muss die gesamte Serverumgebung in der Gemeinde Erkenbrechtsweiler neu ausgeschrieben und angeschafft werden, da der vorhandene Supportvertrag nicht mehr verlängert werden kann aufgrund des Alters der Hard- und Software (Anschaffung erfolgte im Jahr 2018).

Desweiteren wurde der bisher mit Komm.one geschlossene Vollsupportvertrag (Hard- und Software, Sicherheitsupdates, Virensoftware usw..) seitens Komm.one auf 31.12.2023 gekündigt. In diesem Bereich müsste definitiv ein neuer Vertrag mit deutlich höheren Konditionen abgeschlossen werden.

Von unserem Rechenzentrum wurde uns hierfür nun die Möglichkeit des Virtuellen Desktops (Cloud-Arbeitsplätzen) vorgestellt. Die komm.one übernimmt für die Kommune das zentrale Management der IT-Arbeitsplatz-Infrastruktur und der Desktops sowie deren Betrieb, Administration und Support. Auch kundenindividuelle Applikationen und die Fachverfahren der komm.one können integriert werden. Gleichzeitig erfüllt der Cloud-Arbeitsplatz mit dem Anspruch „immer“, „überall“ und „mit jedem (mobilen) Endgerät“ alle Anforderungen eines modernen und flexiblen Arbeitsplatzes. Da hier ein großer Andrang herrscht sind die Vorlaufzeiten lange.

Auf Nachfrage bei Komm.one wurde uns eine Umstellung im 1. Halbjahr 2024 zugesichert, wenn der Auftrag bis 30.11.2023 erfolgt. Dies liegt vor allem in der kleinen Größe unserer Verwaltung.

Die Gemeinde St. Johann arbeitet bereits mit den Cloud-Arbeitsplätzen der komm.one und ist hier sehr zufrieden.

Die Gemeinde Bempflingen hat ebenfalls auf Cloud-Arbeitsplätze umgestellt, allerdings ist der Abschluss des Projektes erst Ende 2023. Hier wird mit einem Teil der vorhandenen Geräte gearbeitet

und ein Teil wurde durch Laptops ersetzt. Die Gemeinde Hülben strebt ebenfalls eine Umstellung auf 01.01.2025 an, da dann auch neue Hardware anzuschaffen wäre.

Nach Rückfragen im näheren Umkreis sind vor allem die kleineren Kommunen an dieser neuen Lösung stark interessiert, da die EDV-Betreuung in diesen Verwaltungen, wie bei uns, nur „nebenher“ erfolgt und dies nicht mehr zu leisten ist. Selbst bei Beauftragung eines externen Dienstleisters bleibt viel an der Kommunen hänge, da z.B. sämtliche komm.one Verfahren (SAP, Standesamt, Friedhof, Wahlmanager, Einwohnerwesen, Personalabrechnung, Emailverkehr, usw.) nur durch komm.one Mitarbeiter betreut werden dürfen und ein Externer keinen Zugriff erhält.

Das Landratsamt Tübingen bietet bereits Cloud-Arbeitsplätze mit Laptop an – Esslingen wird das aller Wahrscheinlichkeit mit Bezug des Neubaus umstellen.

Nach den positiven Rückmeldungen aus St. Johann und Tübingen und der Tatsache, dass die IT sich dann in einem sicheren Umfeld bewegt, was vor Ort alleine nicht leistbar ist, spricht sich die Verwaltung dafür aus, die angebotene Cloud Lösung von komm.one im Jahr 2024 einzuführen. Außerdem soll dadurch die Möglichkeit zum flexiblen Arbeiten verbessert werden, was in Zukunft immer mehr ein Thema sein wird.

Nach wenigen Nachfragen sprach sich der Gemeinderat für die Umstellung auf die „Cloud-Lösung-Virtuellen Desktop“ und das Desktop-Management von komm.one aus und fasste die notwendigen Beschlüsse. Die entsprechenden Kosten sind in den Haushaltsplan 2024 einzustellen.

#### **Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO**

Der Vorsitzende gab eine Spende bekannt. Vom Elternbeirat der Grundschule erhielt die Gemeinde eine zweckgebundene Geldspende in Höhe von 1.000,00 € für die Zirkusprojektwoche der Grundschule.

Das Gremium bedankte sich bei den Spendern und nahm die Spende einstimmig an.

#### **Verschiedenes**

##### Sachstand „Breitbandausbau“

Gemeinderätin Zintgraf fragte nach dem Sachstand des Breitbandausbaus durch die Firma Deutsche Glasfaser Holding GmbH. Bürgermeister Weiß teilte mit, dass derzeit noch die Vertragseingänge geprüft werden und es keinen neueren Sachstand gibt.

##### Anbringung des Schriftzuges „Grundschule“ am Gebäude

Gemeinderätin Zintgraf informierte darüber, dass die Grundschule von auswärtigen Personen oftmals nicht gefunden wird, da nirgends ein Schriftzug am Gebäude vorhanden ist. Daher ist die Überlegung, ob ein solcher nicht auf der zur Straßenseite der Uracher Straße gewandten Fassade angebracht werden könnte.

Der Vorsitzende könnte sich durchaus vorstellen, diese Idee umzusetzen und ggf. noch ein separates Schild vor dem Eingang der Grundschule von der Uracher Straße kommend – ähnlich wie bei der Rulamanschule in Grabenstetten – anzubringen.

Bürgermeister Weiß schlug vor, dass die Verwaltung mit der Schullektorin die möglichen Standorte vor Ort anschaut und dann entschieden wird, wo ein Schriftzug am geeigneten erscheint.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass passend zum Gebäude ein antiker Schriftzug an der zur Straßenseite der Uracher Straße gewandten Fassade sowie ein zusätzliches Schild angebracht werden soll.

### Baustelle im Burgweg

Gemeinderat Laderer erkundigte sich, ob es sich bei der Baustelle, die nun etwas länger gedauert hat, im vorderen Bereich des Burgweges von Richtung Schloßstraße kommend um einen Rohrbruch gehandelt hat. Bürgermeister Weiß verneinte dies und teilte mit, dass Straßenunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden mussten.

Im Anschluss daran fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.